

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter

**Landratswahl 2025 - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beisitzer
sowie ihre Stellvertreter des Wahlausschusses**

Am Sonntag, den 16. März 2024, findet die Wahl zum Landrat (m/w/d) des Landkreises Börde statt.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist ein Kreiswahlausschuss für die Wahl zum Landrat zu bilden. Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 15.11.2024 Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und dessen stellvertretenden Beisitzern für den Kreiswahlausschuss einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Vorschlagsfrist von mir berufen werden. Das Vorschlagsrecht zur Benennung der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzern bildet eine Einheit. Ein Anspruch auf Berücksichtigung des Wahlvorschlages besteht nicht. Die Berufung erfolgt auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 KWO LSA.

Vorschläge sind zu richten an:
Landkreis Börde
Kreiswahlleiter
Dr. Marcus Waselewski
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Abschließend weise ich auf die §§ 13 Abs. 1-3, 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a KWG LSA hin.

Haldensleben, 16.10.2024


Dr. Waelewski
Kreiswahlleiter